

Vergabestelle

**Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg**

Kaufmännische Verwaltung

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Tel: 0711 7875 – 3233

Fax: 0711 7875 – 48 3739

E-Mail: kvbw-vergabestelle@kvbawue.de

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung

Ablauf der Einreichungsfrist:

Datum: 01.06.2026

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Abgabe des Angebots:

Vergabepattform

<https://vergabeportal-bw.de/Satelite/company/welcome.do>

27.04.2026

**Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung,
gem. § 3 Abs. 1 VOB/A i.V.m. § 3a Abs.1 VOB/A**

Leistung: Schreinerarbeiten, Sondereinbauten Empfangsbereich, Keßlerstraße 1,
76185 Karlsruhe

Vergabenummer: KVBW_2026/04-0023_ZVS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) beabsichtigt den vorstehend näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu erstellen und dieses innerhalb der Angebotsfrist am Abgabeort gem. Ziffer 5 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Leistungsbeschreibung
2. Angebotsblatt
3. Leistungsverzeichnis (Preisblatt) als GAEB und PDF
4. Fragebogen zur Leistungsbewertung
5. Mustervertrag
6. Erklärung zur Bietergemeinschaft
7. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
8. Nachunternehmerverpflichtungserklärung
9. Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung der KVBW
10. Verpflichtungserklärung zum LTMG Baden-Württemberg
11. Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland
12. Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen

1 Auftraggeber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

2 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

3 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **22.05.2026, 23:59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **22.05.2026, 23:59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind.

Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bieter tool „Kommunikation“ auf dem Vergabemarktplatz <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bieter – freiwillig – auf der Vergabeplattform registrieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Informationen zu Antworten auf Bieterfragen nur registrierten Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen sind über die oben genannte Vergabeplattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

4 Anforderungen an das Angebot

4.1 Form und Inhalt des Angebotes

Ihr Angebot reichen Sie bitte ausschließlich in digitaler Form unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> ein.

Bei der Einreichung eines rechtsverbindlichen Angebotes ist darauf zu achten, dass die Unterzeichnung dem Unternehmen und dem bevollmächtigten Vertreter zuzuordnen ist.

Hierzu stehen Ihnen folgende Signaturmöglichkeiten zur Verfügung:

Aufforderung zur Angebotsabgabe

- Qualifizierte Signatur
- Fortgeschrittene Signatur
- Einfache Signatur

Bei der Verwendung der **einfachen Signatur** sind die zu signierende Dokumente, mindestens mit der Firma und dem **vollständigen Namen der unterzeichnungsberechtigten Person** zu versehen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlossenes, insbesondere **als Telefax, per E-Mail** oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot **kann nicht berücksichtigt werden**.

Das Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen bzw. zu signieren.

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammengestellt abzugeben:

- **Kapitel 1:**
Ausgefülltes Angebotsblatt mit Datum, rechtsverbindlicher Unterschrift und Firmenstempel bzw. Signatur (Ziffer 4.1)
- **Kapitel 2:**
Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- **Kapitel 3:**
Für die Eignungsprüfung: einzureichende Unterlagen (vgl. Ziffer 6.1 bis 6.4)
- **Kapitel 4:**
Für die Angebotswertung: Konzepte (vgl. Ziffer 7.2)
- **Kapitel 5:**
Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung und Datenschutzerklärung der KVBW
- **Kapitel 6:**
ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- **Kapitel 7:**
ggf. Bietergemeinschaftserklärung

4.2 Nachweise und Erklärungen

HINWEISE:

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen. Der/die Bieter/Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmer bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen gemäß der Bekanntmachung zur Eignungslleihe herangezogen werden und
2. Nachunternehmer, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bieter/Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen/Nachunternehmer bereits im Angebot mit Namen und Anschrift benennen und ggf. die Art und den Umfang der von den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz). Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen(s)/Nachunternehmer(s) tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der anderen Unternehmen(s)/Nachunternehmer(s), in welcher dieser sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bieter/Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet, seine Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen.

In der ersten Konstellation müssen die Bieter/Bietergemeinschaften auf den jeweiligen Formblättern für die Eignungsnachweise im Einzelnen deutlich machen, welche Angaben von diesem/diesen anderen Unternehmen stammen. Die Verpflichtungserklärung ist im Fall der Eignungslleihe bereits mit dem Angebot vorzulegen.

In der zweiten Konstellation müssen die Bieter/Bietergemeinschaften in ihrem Angebot die Art und den Umfang der von dem/den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben. Die Verpflichtungserklärung ist in diesem Fall (im Gegensatz zum Fall der Eignungslleihe) erst auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Der Auftraggeber wird von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung unter Fristsetzung von sämtlichen Nachunternehmern darüber hinaus die folgenden Erklärungen anfordern:

1. Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbcheinigungen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/-ummeldung bzw. Eintragung ins Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes;

Aufforderung zur Angebotsabgabe

andernfalls vergleichbarer Nachweis für die Existenz und den Gegenstand des Unternehmens des Nachunternehmers. Der Auszug aus dem Handelsregister/vergleichbare Nachweis darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 12 Monate sein;

2. Erklärungen des Nachunternehmers, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.
3. Versicherungsnachweise nach der Bekanntmachung
4. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württemberg.

Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro wird die Auftraggeberin für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt, anfordern.

5 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

01.06.2026, 11:00 Uhr

Das Angebot ist elektronisch oder schriftlich einzureichen.

Elektronische Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> einzureichen.

Schriftliche Angebote sind ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag und unter Verwendung des beigefügten Angebotskennzettel an nachfolgende Adresse zu senden:

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kaufmännische Verwaltung

Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebotes per E-Mail.

Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

6 Eignungskriterien

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bieter müssen Ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen. Die Nachweise sind ausschließlich unter Verwendung der dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe beigegefügt Formblätter zu erbringen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Mindestanforderungen geprüft:

6.1 Befähigung zur Berufsausübung

- **Existenznachweis** bei Eintragung im **Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister oder einem Vereinsregister** eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland durch Angabe der **Registerart, des Registergerichts und der Registernummer; alternativ** durch Einreichung einer **Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigungen** zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/-ummeldung, nicht älter als **12 Monate** in deutscher Sprache (vgl. Bekanntmachung)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (vgl. Bekanntmachung)
- Sofern erforderlich: Bietergemeinschaftserklärung,
 Nachunternehmererklärung,
 Nachunternehmerverpflichtungserklärung
 (vgl. Bekanntmachung)

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Eignungsfähigkeit

- Erklärung über den **Gesamtumsatz** des Bieters/der Bietergemeinschaft und den **Umsatz für** den zu vergebenden Leistungen **entsprechenden Dienstleistungen** in den letzten **drei** abgeschlossenen **Geschäftsjahren** (vgl. Bekanntmachung)
- Eigenerklärung über den Bestand oder die Erklärung eines Abschlusses einer **gültigen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens **3.000.000 €** für **Personen- und Sachschäden sowie** einer Deckungssumme von mindestens **1.000.000 €** für **Vermögensschäden** je Versicherungsjahr. (vgl. Bekanntmachung)

6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die **Anzahl des Gesamtpersonals** der letzten **drei** abgeschlossenen **Geschäftsjahre** und die **Anzahl der Beschäftigten**, die in den letzten drei Geschäftsjahren **für entsprechende Dienstleistungen** eingesetzt worden sind (vgl. Bekanntmachung)

6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung (vgl. Bekanntmachung)
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württembergs (vgl. Bekanntmachung)
- Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (vgl. Bekanntmachung)
- BVB zur Erfüllung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

7 Zuschlagskriterien

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

Wertungskennzahl

$$= \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left(\frac{\text{Leistungspunktzahl des Angebotes}}{\text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl}} \right) \\ + \text{Gewicht PREIS} \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Beispiel

$$= 70 \times \left(\frac{80}{100} \right) + 30 \times \left(\frac{100}{80} \right) = 93,50 \text{ Punkte}$$

Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Wertungsanteil: Preis	40 % = max. 40 Punkte
2. Wertungsanteil: Kriterien	60 % = max. 60 Punkte
2.1 Konzept zur Auftragsumsetzung	100 % = 100 Punkte

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bei der so errechneten Punktzahl in jedem Kriterium findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

7.1 Preis

Dieses Kriterium wird mit maximal 40 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Leistungsverzeichnis) erhält 40 Punkte. Für die preislichen Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Minimalangebot} * 40}{\text{Angebotssumme des Anbieters}}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

7.2 Kriterien (Konzepte)

Der Bieter muss mit seinem Angebot folgende Konzepte erstellen:

7.2.2 Konzept zur Auftragsumsetzung (100 Punkte)

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Konzept zur Auftragsumsetzung einreichen. Dieses Konzept darf einen Umfang von 2 DIN-A4 Seiten (in Schriftgröße 11, Arial) nicht überschreiten und muss deutlich gekennzeichnet werden. Darüberhinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Bei dem Konzept kommt es dem Auftraggeber darauf an, welche Maßnahmen ergriffen werden, um eine reibungslose Auftragsumsetzung zu gewährleisten. In der Darstellung kommt es dem Auftraggeber insbesondere auf folgende Aspekte an:

1. Zur Verfügung stehende Infrastruktur / vorgesehener Maschineneinsatz
2. Darstellung innerhalb eines Terminplans
3. Klare Definition der Verantwortlichkeiten
4. Kommunikationswege
5. Reaktionszeiten bei Mängeln oder kurzfristiger Unterstützung vor Ort

Dem Auftraggeber kommt es dabei insbesondere darauf an, dass der Bieter in seinem Konzept plausibel und nachvollziehbar darlegt.

7.3 Bewertung

Die Grundlage der Bewertung für das vorstehend dargestellten Konzept stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien (Ziffer 7.2) erfolgt nach den folgenden Abstufungen der zu erreichenden maximalen Punkte:

- **100 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein sehr gutes Konzept.
- **80 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein gutes Konzept.
- **60 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein zufriedenstellendes Konzept.
- **40 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein ausreichendes Konzept.
- **20 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine mit Mängeln behaftetes Konzept.
- **0 % der maximalen Punkte für das Kriterium:**
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein unzureichendes Konzept.

Bitte beachten Sie:

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

8 Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **30.06.2026** ab. Demzufolge verpflichtet sich der Anbieter mit der Abgabe seines Angebotes, sich bis zum **30.06.2026** an sein Angebot gebunden zu halten. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

9 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

10 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und gem. § 14 Abs. 6 VOB/A eine Information über das Submissionsergebnis erfolgt.

11 Nachprüfungsstelle

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 123 0

Fax: 0711 / 123 3999